

Beschlussvorlage Nr. 2014/036

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:2014
Produktkonto: 5410660.7872000 (Verkehrsanlagen, Kompensation) 1110230.7872100 (Kanalbaubeitrag) Wirtschaftsplan des ABN (Entwässerungsanlagen)	
einmalige Kosten: 2.687.000 EUR	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): Unterhaltung Gehweg und Straße: 500,- EUR Abschreibung Gehweg und Straße: 37.350,- EUR Unterhaltung Regenwasser / Schmutzwasser: 4.000,- EUR (Wirtschaftsplan des Abwasserbehandlungsbetriebes) Abschreibung Regenwasser / Schmutzwasser: 12.800,- EUR (Wirtschaftsplan des Abwasserbehandlungsbetriebes)	

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	12.02.2014 -					
Verwaltungsausschuss	17.02.2014 -					
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	24.02.2014 -					

**Bebauungsplangebiet Nr. 128 H „Gewerbegebiet Ost – Am Mecklenhorster Wege,,
Projektfeststellung: Schmutz- und Niederschlagswasser-Kanalbau, Gehweg-
und Straßenbau, Straßenbegleitgrün, Kompensation**

Beschlussvorschlag:

Die Herstellung der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalisation, der Fußwege, der Straße und des Straßenbegleitgrüns im Bebauungsplangebiet Nr. 128 H „Gewerbegebiet Ost – Am Mecklenhorster Wege“ erfolgt entsprechend der Planung des Ingenieurbüros KLT-Consult GmbH aus Hannover.

Die Zustimmung zu der geplanten Erschließungsmaßnahme im Verwaltungsausschuss am 17.02.2014 erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 24.02.2014.

Begründung:

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 128 H „Gewerbegebiet Ost – Am Mecklenhorster Wege“ wird von der Stadt Neustadt a. Rbge. vorgenommen.

Der Abwasserbehandlungsbetrieb, der Fachdienst Tiefbau und der Fachdienst Stadtgrün der Stadt Neustadt a. Rbge. übernehmen die Planung, die endgültige Herstellung und die Vermessung der Erschließungsanlagen im Namen und auf Rechnung der Stadt Neustadt a. Rbge. und des Abwasserbehandlungsbetriebes.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Schmutzwasserkanalisation (SW-Kanalisation)
- Niederschlagswasserkanalisation (NW- Kanalisation)
- Gehweg- und Straßenbau, Parkbuchten
- Straßen- und Gehwegbeleuchtung
- Straßenbegleitgrün

Eine ausführliche Beschreibung der geplanten Anlagen ist der Anlage 1 zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die übrigen Versorgungsmedien (Strom, Gas, Wasser) im Zuge der Bauausführung von Seiten der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG verlegt werden. Des Weiteren wird das Gewerbegebiet an das Telefonnetz der Deutschen Telekom angeschlossen. Hierfür fallen allerdings keine Kosten für den städtischen Haushalt an. Darüber hinaus ist eine Breitbandanbindung vorgesehen.

Um die Bauausführung schnellstmöglich beginnen zu können, wird die Beschlussreihenfolge der einzelnen Gremien geändert. Aus diesem Grund erfolgt die Behandlung der Projektfeststellung erst im Verwaltungsausschuss (17.02.2014) und anschließend im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (24.02.2014). Die Zustimmung im Verwaltungsausschuss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss. Die geänderte Beratungsreihenfolge ermöglicht einen um ca. einen Monat früheren Baubeginn und trägt somit wesentlich zu einer fördergerechten Bauabwicklung bei.

Gestaltung und Materialwahl der vorliegenden Planung erfolgen neben technischen und genehmigungsrechtlichen Vorgaben sowie städtebaulichen Aspekten maßgeblich mit dem Ziel einer möglichst wirtschaftlichen Herstellung und künftigen Unterhaltung der baulichen Anlagen.

Die im Kopf der Drucksache aufgeführten einmaligen Kosten in Höhe von 2.687.000 EUR umfassen die mit der Zustimmung zur Projektfeststellung für die Stadt anfallenden Kosten. Dabei handelt es sich im Einzelnen um Kosten für

- Gehweg- und Straßenbau, Parkbuchten
- Straßenbegleitgrün
- Kompensation
- Kanalbaubeitrag

Diese aus der Projektfeststellung resultierenden Kosten, ergänzt um die Kosten für Grunderwerb mit Vorhaltekosten, Gutachten, Planung, Vermessung, Breitbandanbindung, Baugrund- und archäologische Untersuchungen, werden der Kalkulation der Grundstückspreise zugrunde gelegt. Hierüber wird den Gremien eine gesonderte Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt.

Des Weiteren unterscheiden sich die hier aufgeführten einmaligen Kosten (2.687.000 EUR) von den reinen Herstellungskosten (2.454.000,- EUR, S. 11 der Anlage 1) im Punkt „Entwässerungsanlagen“. Die reine Herstellung der Entwässerungsanlagen beträgt laut Kostenberechnung des Ingenieurbüros KLT ca. 960.000,- EUR und ist vom Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt a. Rbge. – ABN – zu tragen. Dieser stellt gemäß seiner Satzung dem Grundstückseigentümer, also der Stadt Neustadt, allerdings nicht die Herstellungskosten, sondern den sogenannten Kanalbaubeitrag in Rechnung. Dieser wird gemäß Abwasserabgabensatzung für die wirtschaftlichen Vorteile erhoben, die sich aus der Inanspruchnahme der Abwasseranlagen ergeben, und beträgt im vorliegenden Fall ca. 1.193.000,- EUR. Letztlich führt dieser Betrag zur finanziellen Belastung des städtischen Haushaltes, so dass er auch in die Berechnung für die mit der Projektfeststellung verbundenen einmaligen Kosten eingeht.

Die für die Erschließung anfallenden Kosten sind zunächst vollumfänglich von der Stadt zu tragen. Nach Beendigung der Baumaßnahmen und Einreichen des Schlussverwendungsnachweises erhält die Stadt einen Betrag von bis zu 609.000,- EUR aus EU-Fördermitteln.

Nach der sich in Vorbereitung befindenden öffentlichen Ausschreibung und der darauffolgenden Auftragsvergabe, plant die Stadtverwaltung den Beginn der Bauarbeiten für Ende April 2014 unter der Voraussetzung einer kurzfristigen Beschlussfassung der städtischen Gremien zur vorliegenden Planung. Zur Gewährleistung einer fördergerechten Abwicklung der Gesamtmaßnahme ist beabsichtigt, die bauliche Umsetzung bis Ende des Jahres 2014 abzuschließen.

ABN / Fachdienst Tiefbau / Fachdienst Stadtgrün
Sachbearbeiter: S. Linek / J. Homeier / C. Neißner / M. Thiele

Anlage/n:

Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros KLT-Consult GmbH(13 Bl.)
verkleinerter Lageplan (1 Bl.)
Regelquerschnitt (1 Bl.)

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -
Sachbearbeitung: Herr Homeier, Tel.-Nr.: 05032-84-296